

SchülerTicket

Sozial-SchüTi

– Entscheidung über Varianten –

Schul-Dezernenten-Konferenz am 13.01.2021

Rahmenbedingung SchüTi

- Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe hat über SchülerTicket (= SchüTi) entschieden
 - gilt für ganz Westfalen + Dortmund/Hagen (VRR-Kragen)
 - keine Entscheidung Münster oder Dortmund mehr notwendig
 - 33 € für nicht-anspruchsberechtigte Schüler
 - Kosten für Schulträger und anspruchsberechtigte Schüler ändern sich nicht
- Kreis-Kommunen sind interessiert SchüTi einzuführen
 - Ziel: nach den Sommerferien 2021
- Kreis + VKU sind an kreis-einheitlichem Vorgehen interessiert (Gleichbehandlung der Schüler)

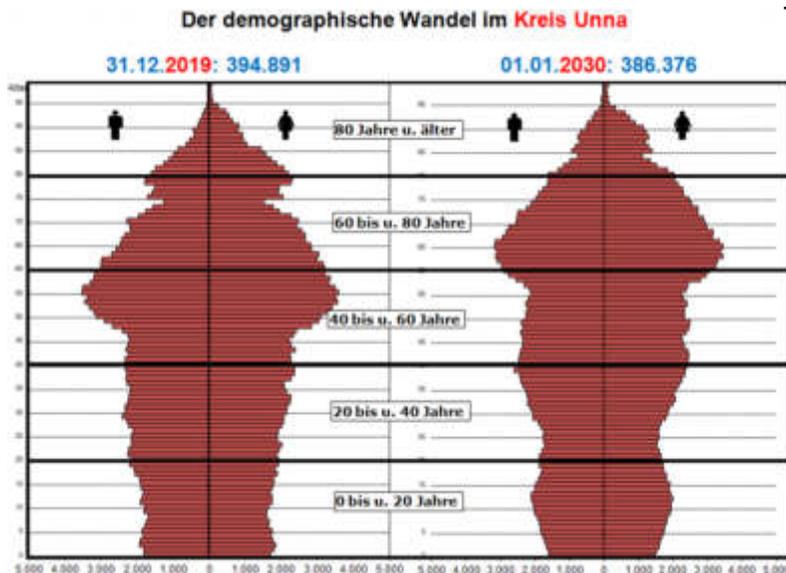
Rahmenbedingung SchüTi

	Schulträger	Anspruchsberechtigte Schüler		Nichtanspruchsberechtigte Schüler		
		Schule	Freizeit	Schule	Freizeit	
heute	Kreis Unna und Kommunen	es bleibt wie bisher	Flash 11,50 €; Anteil des Schülers		SchülerAbo plus PS A 42,70 €	
						Flash 11,50 €
heute	Werne/Selm	es bleibt wie bisher	SchulwegMonatsTicket zahlt Schulträger	FunTicket/FunAbo PSA 11,80 €	SchülerAbo plus PS A 42,70 €	
						FunTicket/FunAbo PSA 11,80 €
zukünftig	Kreis Unna und Kommunen	es bleibt wie bisher	Schülerticket 12,00 €; Anteil des Schülers wie heute		Schülerticket 33,00 €	
						FunTicket/FunAbo PSA 11,80 €
zukünftig	Werne/Selm	es bleibt wie bisher	Schülerticket 12,00 €; Anteil des Schülers		Schülerticket 33,00 €	
						FunTicket/FunAbo PSA 11,80 €

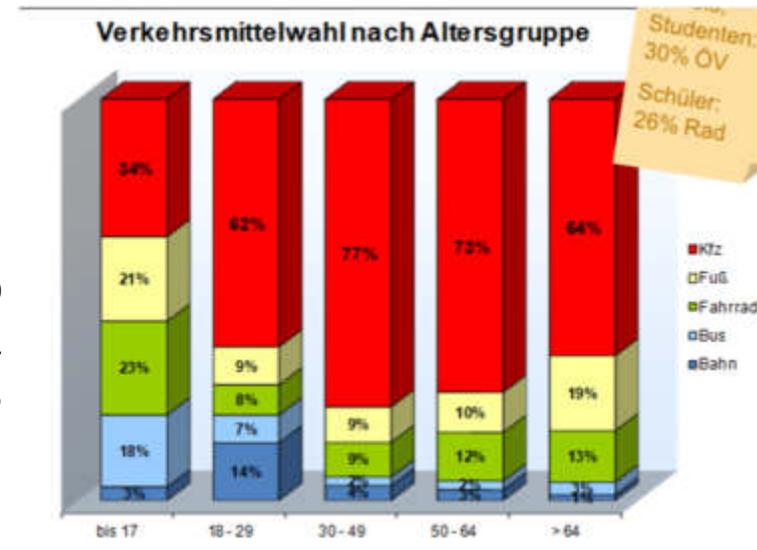
Langfrist-Zielsetzung aus Mobilitäts-Sicht

ÖPNV-Nutzerzahlen könnten sich negativ entwickeln aufgrund abnehmender Bevölkerungszahl

30 bis < 60 Jahre:
 31.12.2019 01.01.2030
 160.278 139.691
 -20.587
 -12,8%



in Kombination mit Modal Split



daher Strategie (seit 2011) für mehr ÖPNV-Nutzer:

Schüler durch gute ÖPNV-Erfahrungen an ÖPNV binden, wenn sie Wahlfreiheit haben (= Erhöhung des ModalSplits der > 30jährigen)

Rahmenbedingung – derzeitige Sozialtickets

heutige Sozialticket für Schüler: Schüler Abo plus (= nicht anspruchsberechtigte Schüler)

Preisstufe	Gesamtpreis €	Anteil Kreis €	Anteil Kunde €	Verkäufe Februar, vor Corona
A	42,70	22,25	20,45	420
B	69,10	36,00	33,10	100

Struktur Sozialticket

- Basis Preis für JobTicket
- Kunde 50 % + FB 50 50 %

Varianten SozialSchüTi

- Variante 0 (gilt dort weiter, wo kein SchüTi eingeführt)
 - es bleibt wie es ist = kein am SchüTi orientiertes Sozial-Schüler-Ticket
 - Nachteile:
 - sozialer Status der Schüler erkennbar
 - Schüler kann für 33,10 € max. im Kreis fahren statt in Westfalen
 - keine Ersparnisse im Sozialetat | Einnahmen VKU bleiben gleich
- Variante 1
 - Anteil Kunde 20,45 € bleibt (Kreis: 12,55 €)
 - 20,45 € liegt knapp unter Mobilitätsansatz im Hartz IV-Warenkorb
- Variante 2
 - Anteil Kreis : Kunde wie bei Sozialticket 50 : 50 (16,50 €)

finanzielle Auswirkungen

- Finanzierung im Kontext VKU-Finanzierung:
 - Sozial-SchüTi wird mit den positiven Effekten des Sozialticket verrechnet und dem Kreis zugeordnet = **keine Zusatzbelastung für Kommunen**
- Finanzielle Effekte der beiden Varianten

	Einnahmen der VKU - Jahreswerte		
	Kreisanteil	Kundenanteil	Summe
aktuell	155.340 €	142.788 €	298.128 €
Variante 1	78.312 €	127.608 €	205.920 €
Diff. zu aktuell	-77.028 €	-15.180 €	-92.208 €
Anmerkung	Sozialetat wird entlastet	Einnahmen sinken	Anstieg Verlustausgleich
Variante 2	102.960 €	102.960 €	205.920 €
Diff. zu aktuell	-52.380 €	-39.828 €	-92.208 €
Anmerkung	Sozialetat wird entlastet	Einnahmen sinken	Anstieg Verlustausgleich

da SchüTi 33 €, immer Mindereinnahmen von rd. 92.000 € für VKU

- Unterschied in den Varianten: Entlastung Sozialetat
 Variante 1 = 77.000 € : Variante 2 = 52.000 € = 25.000 €

Bewertung der Varianten

Variante 1

- Schüler bezahlt weiter 24, 50 €
 - kein finanzieller Vorteil für Schüler
 - kann aber in ganz Westfalen + Dortmund fahren
 - liegt knapp unter Hartz- IV-Ansatz
- Kreis zahlt 12,50 €
- Sozialetat entlastet: 77.000 €

Variante 2 (50 %:50 %)

- Schüler + Kreis zahlen je 16,50
- **Sozial-Ticket-Strategie wird beibehalten**
 - = keine Abweichung von „politischer Grundsatzentscheidung“
- gleiche Mobilität auch Schüler aus sozial schwachen Familien
- Sozialetat entlastet: 52.000 €